

## **Bekanntmachung**

### **über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 94A „Lambertweg“ als Satzung und dessen Inkrafttreten**

Der Rat der Widukindstadt Enger hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl., S. 2414) und § 86 BauO NRW i.V.m. § 7 Abs. 1 GO NW in den jeweils geltenden Fassungen **den Bebauungsplan Nr. 94A „Lambertweg“** als Satzung und die Begründung dazu beschlossen. Der Bebauungsplan wurde nach § 10 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 2,92 ha und ist in dem beigefügten Lageplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Enger, Flur2, Flurstücke 590, 280 (tlw.), 345 (tlw.) und 487 (tlw.).

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 94A „Lambertweg“ durch den Rat der Widukindstadt Enger wird hiermit öffentlich mit den nachstehenden Hinweisen bekannt gemacht. Mit Vollzug dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 94A „Lambertweg“ in Kraft und wird einschließlich Begründung im Rathaus der Widukindstadt Enger, Bahnhofstraße 44, Zimmer 1.35, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Widukindstadt Enger unter <http://www.enger.de> veröffentlicht.

#### Hinweise:

##### I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Widukindstadt Enger, Bahnhofstraße 44, 32130 Enger, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 94A „Lambernweg“ nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Widukindstadt Enger vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Enger, den 22.02.2024

gez. Thomas Meyer

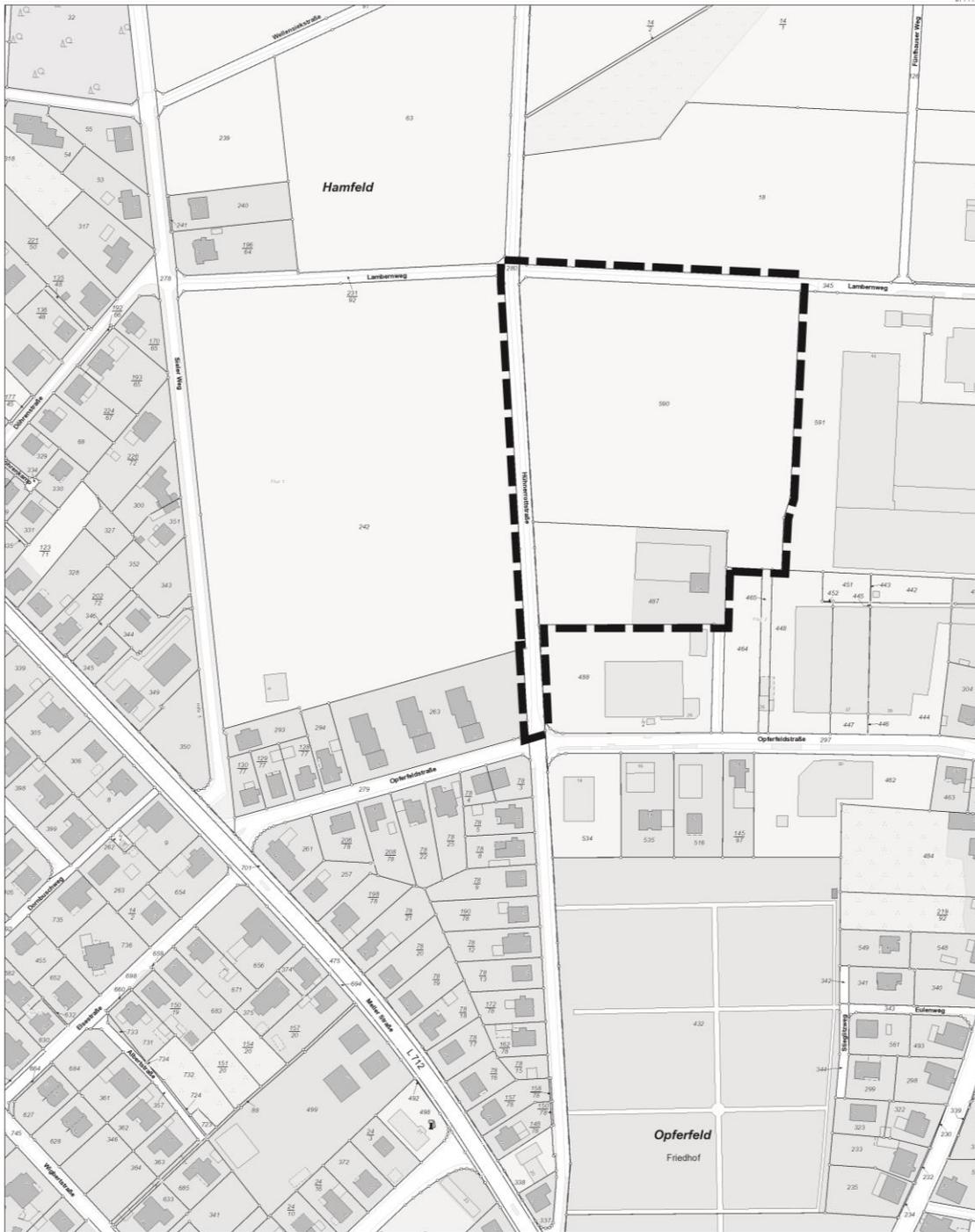
# Stand des Bauleitplanverfahrens Nr. 94A „Lambornweg“:

BauGB	Verfahrensart	vorgesehene Verfahrensschritte	BauGB
§2ff. <input checked="" type="checkbox"/> §13 <input type="checkbox"/> §13a <input type="checkbox"/> §13b <input type="checkbox"/>	Normalverfahren vereinfachtes Verfahren beschleunigtes Verfahren beschleunigtes V. (Außenbereich)	Aufstellungsbeschluss frühzeitige Beteiligung Offenlage / erneute Offenlage Satzungsfassung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> §§3(1), 4(1) <input checked="" type="checkbox"/> §§3(2), 4(2) <input checked="" type="checkbox"/>
	Planart bzw. städtebauliche Satzung	Bezug zum FNP	
§30(1) <input checked="" type="checkbox"/> §§12, 30(2) <input type="checkbox"/> 30(3) <input type="checkbox"/> §34(4) <input type="checkbox"/> §35(6) <input type="checkbox"/>	Qualifizierter Bebauungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan Einfacher Bebauungsplan Innenbereichssatzung Außenbereichssatzung	aus FNP entwickelt FNP im Parallelverfahren im Wege der Berichtigung	<input type="checkbox"/> §8(2) <input checked="" type="checkbox"/> §8(3) <input type="checkbox"/> §13a(2)

## Geltungsbereich



Abgrenzung des Geltungsbereiches



5777091  
 Maßstab: 1:2000 Meter